

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Straßenfest 2019

Stand: 25.05.2019



Inhalt

Präambel.....	1
§ 1 Teilnahmeberechtigung	1
§ 2 Allgemeine Nutzungsregeln.....	1
§ 3 Aufbau der Stände.....	2
§ 4 Kosten.....	2
§ 5 Einhaltung der DSGVO.....	2
§ 6 Versicherung	2
§ 7 Zusätzliche Vereinbarungen	3
§ 6 Zuwiderhandlungen	3

Präambel

Wir, der **Gemeinsam für Rösrath e. V. (GfR)**, möchten durch die enge Zusammenarbeit unserer Mitglieder mit motivierten Bürgern, Unternehmen und Vereinen aus Rösrath und Umgebung zur Förderung des Ansehens der Stadt und einer lebenswerten Stadt Rösrath für die Bürger beitragen. Zu diesem Zweck veranstalten wir am Sonntag dem 01.09.2019 ein gemeinsames Fest.

§ 1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle örtlichen Gewerbetreibenden mit bestehender gewerberechtlicher Zulassung, Privatpersonen, gemeinnützige Vereine und Vereinigungen sowie Gastronomiebetriebe zur allgemeinen Verköstigung der Besucher, welche sich uneingeschränkt zu den von uns verkörperten Werten wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Meinungsfreiheit, Solidarität, Toleranz, Religionsfreiheit, der uneingeschränkten Menschenwürde, Gleichberechtigung, den Grundsätzen des Grundgesetzes und Miteinander bekennen und sich gegen Extremismus in jeglicher Form aussprechen.

§ 2 Allgemeine Nutzungsregeln

Der GfR gestattet den Vertragspartnern am 1. September 2019 von 11:00-18:00 Uhr anlässlich des Straßenfestes in Rösrath einen Stand

- a) bei Gewerbetreibenden für die Präsentation der eigenen Leistungen
- b) bei Gastronomiebetrieben zur Verköstigung der Besucher und
- c) politischen Parteien für gemeinnützige Zwecke aufzubauen und sich so zu präsentieren. Ausdrücklich sind nur Logos der Parteien auf dem Standmobiliar erlaubt! Eine Eigenwerbung durch aktives Ansprechen von Besuchern ist untersagt
- d) Privatpersonen für die Präsentation

Ausdrücklich nicht gestattet sind Stände, die Leistungen präsentieren, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen sowie Meinungsäußerungen, die gegen die von uns gelebten Werte verstoßen und bei den die Gefahr der Herabwürdigung und Verunglimpfung einzelner Personen oder ganzer Personengruppen oder anderer Teilnehmer bestimmt und geeignet sind. Die Integrität der Stände anderer Teilnehmer ist zu achten. Insbesondere ist das Auslegen von Info-Material auf anderen Ständen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des GfR zulässig.

§ 3 Aufbau der Stände

Der Aufbau erfolgt jeweils ab 8:30 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr.

Die Stände sind am Sonntag von 11:00-18:00 Uhr offen zu halten.

Das Einfahren in das Stadtfestgelände ist in der Zeit 9:30 Uhr bis Sonntag, 18:00 Uhr aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Stände sind bis 19:00 Uhr abzubauen.

Die Reinigung der Standfläche und Müllbeseitigung sind vom Standbetreiber vorzunehmen.

§ 4 Kosten

Vom Standinhaber wird eine individuelle Standgebühr erhoben. Der Gesamtbetrag ist nach Abrechnung durch den GfR per Überweisung bis zum 25.08.2018 zu zahlen.

Erst nach vollständigem Zahlungseingang wird ein Standplatz reserviert.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Anmeldung als Gewerbetreibender eine Kopie Ihres Gewerbescheins der Anmeldung beilegen müssen.

Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes.

§ 5 Einhaltung der DSGVO

Die Teilnehmer Stadtfestes verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Einwilligungen nach der DSGVO sämtlicher für Sie tätiger Mitarbeiter eingeholt zu haben.

Auf die geltenden Bestimmungen der DSGVO wird ausdrücklich hingewiesen.

Für etwaige Verstöße haften die Standbetreiber selbst. Eine Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen. Wegen der geltenden Datenschutzbestimmungen verweisen wir auf unsere Homepage unter: <https://gemeinsam-fuer-roesrath.de/datenschutz>

§ 6 Versicherung

Der GfR e.V. haftet nicht für Schäden, die durch die Teilnahme des Vertragspartners am Stadtfest entstehen, es sei denn diese werden durch Vorsatz verursacht. Der Vertragspartner stellt den Verein von Vertragsansprüchen frei.

Der Standbetreiber versichert, dass für die Teilnahme am Stadtfest eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

§ 7 Zusätzliche Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarung behält sich der GfR den Ausschluss von dieser sowie von weiteren Veranstaltungen vor. Darüber hinaus bleibt die Verhängung einer pauschalen Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 €, vorbehaltlich dem Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Ich habe die Teilnahmebedingungen vollständig gelesen und erkenne diese an.

Name, Vorname Teilnehmer

Ort, Datum

Datum

Unterschrift

Die unterschriebenen Teilnahmebedingungen bis zum 26.08.2019

- per Fax an die 022 05 / 53 54
- per Mail an info@gemeinsam-fuer-roesrath.de

Sie können diese auch bei Optik Gummersbach, Hauptstraße 74 oder Dachdeckerei Kautz, Hauptstraße 36 abgeben.